

940/0012/2025

Sachbearbeitung: Abteilung 940  
Az: Ingo Huber  
940-0.01.050.VM008.0 Klimamanagement  
Datum: 06.05.2025

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat	18.03.2025	Entscheidung	mehrheitlich abgelehnt
Magistrat	25.03.2025	Entscheidung	mehrheitlich beschlossen
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Energie	08.05.2025	Kenntnisnahme	
Stadtverordnetenversammlung	22.05.2025	Kenntnisnahme	

## Umsetzung Beschlüsse Klimamanagement

### Beschlussvorschlag:

Nach Verabschiedung der Umsetzungsbeschlüsse für das neue Klimaschutzkonzept 2025 wird das Klimamanagement wie folgt implementiert:

#### Stellenausschreibung

- Art der Stelle: Vollzeit, unbefristet
- Eingruppierung: EG 9b<sup>1</sup> (TVöD)

#### Qualifikationsanforderungen

- Bildungsabschluss: Hochschulabschluss (Bachelor, Master, Diplom, o. vergleichbar)
- Fachrichtung: Abhängig von den Schwerpunkten der Umsetzungsbeschlüsse

Die Einführung des Klimamanagements und die Ausschreibung der Stelle erfolgen in Übereinstimmung mit den geltenden Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung.

---

<sup>1</sup> Zuletzt geändert durch Magistratsbeschluss vom 25.03.2025

## **Begründung:**

### **Zusammenstellung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung zum Klimamanagement in der Stadt Groß-Umstadt**

#### **Gültige Beschlüsse:**

1. 13.12.2013: Annahme des "Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts" bis 2030
2. 04.02.2021: Einrichtung eines Klimaschutzmanagements mit zusätzlichem Personal
3. 28.04.2022: Unbefristete Stelle für einen Klimamanager im Haushalt 2022

#### **Abgelehnte Vorschläge:**

1. 20.07.2023: Erstellung eines förderfähigen Klimaschutzkonzepts
2. 20.07.2023: Verzicht auf Bundesförderung für die Klimamanager-Stelle
3. 13.02.2025: Alternative zur formalen Besetzung eines Klimamanagers

#### **Aktuelle Situation**

Die bisherigen Beschlüsse zur Bestellung eines Klimamanagers im Sinne des Klimaschutzkonzeptes wurden durch eine neue Beschlussfassung nicht aufgehoben, sondern implizit bestätigt:

- Die Beschlüsse zur Einstellung eines Klimamanagers bleiben gültig
- Eine unbefristete Vollzeitstelle für einen Klimamanager wurde beschlossen
- Die Nutzung von Fördermitteln für die Stelle des Klimamanagers wird durch zwei Faktoren verhindert:
  - Die Stelle existiert bereits im Stellenplan der Stadt.
  - Die Stelle ist unbefristet ausgestaltet.

#### **Aufgaben des Klimamanagers**

1. Steuerung und Koordination des Klimaschutzkonzepts
2. Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen
3. Verstetigung des Klimaschutzes als kommunale Aufgabe
4. Netzwerkarbeit und Kommunikation
5. Förderung und Weiterentwicklung des Klimaschutzes
6. Öffentlichkeitsarbeit

#### **Anforderungsprofil**

- Hochschulabschluss (meist naturwissenschaftlicher Bereich)
- Mindestens EG 9b TVöD (105.100 € JAK)
- Empfohlen: EG 10 (113.980 € JAK) oder EG 11 (121.660 € JAK)

#### **Dilemma**

Die Stadt erkennt die Wichtigkeit eines Klimamanagers an, wird aber aufgrund der bestehenden, sowie unbefristeten Stelle keine Fördermittel in Anspruch nehmen können.

Dies zu lösen und eine Förderfähigkeit zu erlangen müssten zunächst mindestens

- das aktuell entwickelte Klimaschutzkonzept 2025 zur Umsetzung beschlossen werden,
  - inklusive der darin umschriebenen Verstetigung der Aufgabe kommunalen Klimaschutzes und dessen Controlling.
- Ferner wäre eine neue Stelle zu schaffen,
- eine befristete Ausschreibung entsprechend der Umsetzungsschwerpunkte zu formulieren
- eine Förderung zu beantragen
- nach Förderzusage zuletzt die Stelle befristet auszuschreiben.

Ein solches Vorgehen lässt sich aus der aktuellen Beschlusslage jedoch nicht ableiten.